



Doppelwohnhaus Goethestraße 17, 19

Goethestraße 17, 19

Inventar-Nr. 433

Denkmallisten-Nr. A 351

Denkmalumfang

Denkmalwert ist das Doppelhaus Goethestraße 17, 19 so wie es unter seinem Walmdach mit den vielgestaltigen Gauben zusammengefasst wird. Wesentlich für den Denkmalwert ist das Äußere mit seinem größtenteils noch bauzeitlichen Putz, den Fassadenelementen, den Erkern, den größtenteils noch vorhandenen bauzeitlichen, einfachverglasten Sprossenfenstern aus Holz und den Haustürelementen mit Oberlicht aus Holz. Bestandteil der inneren Ausstattung ist die Grundrissgliederung, die bauzeitlichen Holztreppen, die das erste Obergeschoss erschließen, die bauzeitlichen Holztüren und dazu gehörigen Türrahmen sowie die Dielenböden, die Fliesenböden und die bauzeitlichen Putze.

1. Geschichte des Gebäudes

Nach den Bauantragsunterlagen, die beim Referat Bauordnung der Stadt aufbewahrt werden, wurde der Bauantrag für das Doppelhaus Goethestraße 17, 19 im Mai 1924 eingereicht und schon am 23. Juli 1924 erfolgte die Bauerlaubnis. Es könnten, wie aus handschriftlichen Zusätzen auf den Zeichnungen ersichtlich ist, Vorabstimmungen im Jahr 1923 gegeben haben. Als Antragsteller für ein „Angestellten-Wohnhaus“, wie es auf dem Kopf der Zeichnung heißt und zugleich als Bauherr und Entwurfsverfasser, trat die „Bauhütte Buer-Gladbeck G.m.b.H.“ auf. Es handelte sich um eine von Stadt Buer unterstützte und den Gewerkschaften nahestehende Baugenossenschaft.

Baubeschreibung

Es handelt sich bei dem o.g. Doppelhaus um ein mit seiner Breitseite zur Straße hin ausgerichtetes Gebäude mit Walmdach. Ein charakteristisches Bauelement bei diesem Haus wie bei weiteren Wohnhäusern in der Umgebung sind polygonale Ständerker. Bei dem Doppelhaus Goethestraße 17, 19 sind sie zur Straßenfront jeweils nur eingeschossig ausgebildet und haben eine farbige Blechabdeckung. An den hinteren Außenecken wurden sie bis zur weit auskragenden Dachtraufe geführt. Zusammen mit dem hohen Dach und der zurückgesetzten Eingangszone entstand dadurch ein sehr plastischer Baukörper. Eine auffällige Zierform ist das kleine Dachhaus, das mittig über der Traufe sitzt und zur Belichtung der Bäder dient. Sein Treppengiebel hat seitlich kurze Gesimsbänder und zwei Fenster mit engen schrägen Sprossenfenstern in einer Art-Deko-Manier. Bei dem Gebäude handelt es sich um einen nichtfarbig behandelten zweigeschossigen Putzbau. Durch veränderte Putzzuschläge gibt es jedoch leichte Unterschiede zwischen dem etwas rötlichen Sockel und den übrigen graubeigen Wandflächen. Die Fenster sind weiß gestrichen.

1.1 Bedeutung für die Städte und Siedlungen sowie die siedlungsgeschichtliche Entwicklung Buers

Das Haus ist bedeutend für Gelsenkirchen-Buer. Das Doppelhaus Goethestraße 17, 19 liegt östlich vom Rathaus Buer zwischen Goldbergstraße, vom-Stein-Straße und



Cranger Straße, in einem einheitlich vor und nach dem Ersten Weltkrieg geplanten Wohngebiet. Das Doppelhaus ist ein charakteristisches Beispiel für den bürgerlichen Wohnhausbau der frühen 1920er Jahren, dessen Bedeutung im Vergleich zu anderen Gebäuden im Umfeld u.a. darin besteht, dass hier die Originalsubstanz außen und innen noch überdurchschnittlich umfangreich erhalten ist und nachträgliche Veränderungen (z.B. neue Zugangstreppen an der Straßen- und der Gartenseite) unter Wahrung des Gesamterscheinungsbildes durchgeführt wurden. Ohne sich besonders aus der Umgebung hervorzuheben, zeigt das Doppelhaus charakteristische damals verwendeten Architektur-Details und repräsentiert den hohen städtebaulichen und architektonischen Gestaltungswillen der Bauherren und der Stadtverwaltung, die zu der Zeit eine intensive Bauberatung durchführte.

2. Kriterien für die Erhaltung und Nutzung

2.1 Städtebauliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das o.g. Doppelhaus liegt in einem Wohngebiet, das ab etwa 1912 von der damals noch selbständigen Stadt Buer als „Kaiserau“ geplant und - ausgehend von der Goldbergstraße, der Erlestraße und der Cranger Straße - schrittweise erschlossen wurde. Zeitlich und stilistisch vorausgegangen war die Bebauung zwischen Westerholter Straße und Springestraße. Offensichtlich war das städtische Ziel, im Zusammenhang mit dem Bau des Rathauses, eine systematische Siedlungsentwicklung in Richtung Osten und Südosten auszulösen. Es handelte sich hier um Grundstücke, die sich damals zu größeren Teilen in städtischem Besitz befanden. Die Vergabe durch die Gemeinde erfolgte schrittweise - oft in Erbpacht, häufig an Bedienstete der öffentlichen Hand und Baugenossenschaften und unter sozialen Gesichtspunkten an Kriegsversehrte und kinderreiche Familien.

Zuerst wurden noch vor dem Ersten Weltkrieg die Häuser an der Urnenfeldstraße errichtet, der größere Teil der übrigen Wohnbebauung erfolgte in der Mitte der 1920er Jahre. Während dieser Zeit kam es im Ruhrgebiet zur Planung von „Verbandsstraßen“, hier im konkreten Fall um die heutige Vom-Stein-Straße, die als Umgehungsstraße um den Ortskern herumgeführt wurde, was an einigen Stellen zu veränderten Grundstückszuschnitten führte. Über die Städtebaugeschichte von Buer gibt es systematische Darlegungen in dem Aufsatz von Dr. Lutz Heidemann unter dem Titel: „Baut Städtebilder“ Architektur, Städtebau und Baukultur in der Stadt Buer zwischen 1911 und 1928, S. 251-352, veröffentlicht in dem Sammelband: Buer – Geschichte(n) einer Stadt, Hg. Stefan Goch/ Gerd Escher, Essen 2014.

2.2 Wissenschaftliche und sozialgeschichtliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das o.g. Doppelhaus gehört vom Bauvolumen und den verwendeten Schmuckformen zum „guten Durchschnitt“ der Wohnhäuser dieses Viertels. Sein besonderer Wert besteht darin, dass noch überdurchschnittlich viele ursprüngliche Details erhalten sind. Es kann als sicher angenommen werden, dass der Bauherr, die „Bauhütte Buer-Gladbeck G.m.b.H.“, in gleicher Weise wie das Bauunternehmer häufig machten, das Gebäude nach der Fertigstellung an Interessenten verkaufen würde. Über die Geschichte der „Bauhütte“ gibt es in der erwähnten Abhandlung von Dr. Heidemann auf S. 304 kurze Hinweise; Geschäftsführer war zu der Zeit Maurermeister Hermann Enke. Allerdings ist das nicht die kaum entzifferbare Unterschrift neben dem Firmenstempel. Die „Bauhütte Buer-Gladbeck“ war für die Bauausführung des



inzwischen schon wieder abgebrochenen, sogenannten Goldberg- Gewerkschaftshauses zuständig, das nördlich an das Grundstück des Doppelhauses angrenzte. (Abb. dazu s. S. 304 in der genannten Veröffentlichung, es gibt in den Unterlagen des Eigentümers von Haus Nr. 19 ein Foto, wahrscheinlich aus den frühen 1960er Jahren, das den eigenen Garten und dahinter das Goldberghaus zeigt.) Interessant ist auch der zeitgeschichtliche Hintergrund: Die Planungen setzten zur Zeit der Ruhrbesetzung und der dadurch ausgelösten hohen Arbeitslosigkeit ein. Als Kompensation kam es durch die Reichsregierung über günstige Finanzierungen zu einer Förderung der regionalen Bauwirtschaft, was die Gemeinden möglichst zeitnah umsetzten.

2.3 Wissenschaftliche und architekturwissenschaftliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das Haus wurde nicht genau nach den eingereichten Plänen von 1924 gebaut. Eine frühe Fassung sah z.B. jeweils zwei Kaminzüge vor. Sie wurden dann zusammengefasst und ein einheitliches Walmdach ausgeführt. Auch waren anfangs ovale Fenster an den Schmalseiten vorgesehen; solche Abweichungen damals waren nicht unüblich. Ob Hauseingangstüren in der Art der Bauzeichnungen zustande kamen, ist unklar. Die beiden Haustüren wurden nach Auskunft der Eigentümer erst in den 1950er Jahren neu angefertigt. Die Nicht-Ausführung der Zierformen über den Treppenhausfenstern könnte mit Einsparungen oder mit der allgemeinen Stiltendenz ab Mitte der 1920er Jahre zu „ruhigeren“ Erscheinungsbildern zusammenhängen. Die Sternzierform an der Treppenbrüstung wurde nicht ausgeführt, was das älteste bekannte Foto aus der Zeit um 1960 belegt. Damals existierte noch eine geschwungene Trennmauer bis zur Straße

Die innere Raumgliederung ist noch weitgehend original erhalten. Im Erdgeschoss liegen Wohnräume und Küche, im Obergeschoss Schlaf- und Kinderzimmer. Der Grundriss weist Mängel auf, es gibt „gefangene Räume“, d.h. man muss durch einen anderen Raum zu den Eckzimmern gehen. Zwischen dem Kellergeschoss und dem Erdgeschoss wurde eine Betondecke eingebracht, die anderen Geschossdecken und die gewendelten Treppen wurden in Holz ausgeführt. Innen weisen das zur Straße liegende Wohnzimmer und die Treppengeländer Art-Deko-Schmuckformen auf. Der rückwärtige Flügel sollte im Keller als Stall dienen, was vermutlich nie geschah. Die gemessen an heutigen Verhältnissen recht kleinen Badezimmer wurden in das Zwischengeschoss zum Dach eingebaut. Für den Ausbau des Dachgeschosses kam es 1925 zu einem Nachtrag. Im November 1942 wurde jeweils ein Luftschutzbunker in den Kellern eingebaut.

Auch in der Folgezeit kam es zu verschiedenen Änderungen, die aber für die Gesamtwirkung keine wesentliche Rolle spielen: Wohl ebenfalls kurz vor oder nach 1945 wurde in beiden Haushälften gleichzeitig das begehbare Dach auf dem ursprünglich eingeschossigen Hofflügel zu jeweils einem Raum mit Flachdach ausgebaut. 1959 erfolgte der Bau einer Garage für Goethestraße 19, etwa zeitgleich auch für Nr. 17. Um 1990 kam es beim Haus Goethestraße 17 zur Umgestaltung der rückwärtigen Treppe, dem Einbau neuer kleinteilig gegliederter Fenster in dem rückwärtigen Anbau und 1995 zum Bau einer Abschlussmauer mit Tor zwischen Garage und Haus. Zwischen 2014 und 2015 wurde bei beiden Haushälften nach Vorbildern in der Umgebung anstelle einer banalen Ausführung der Zeit um 1955 eine neue Vorgartenmauer mit Pfeilern und neue Eingangstreppe errichtet, bei denen durch das Material der Handläufe gezeigt wird, dass es sich um jüngere Zutaten handelt.



Stadt Gelsenkirchen Untere Denkmalbehörde

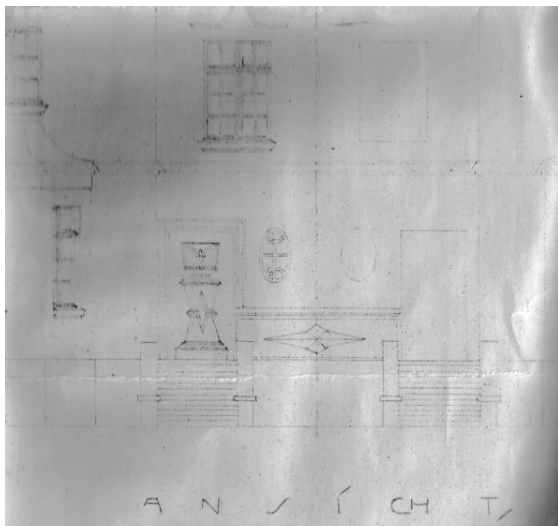
Reichsluftschutzbund Ortsgruppe Buer / Reviergruppe
 Darstellungsskizze zur Durchführung der baulichen Maßnahmen gemäß der Schutzbestimmungen.

Untergruppe: _____, den
 Block: _____
 I.S.-Wart: _____

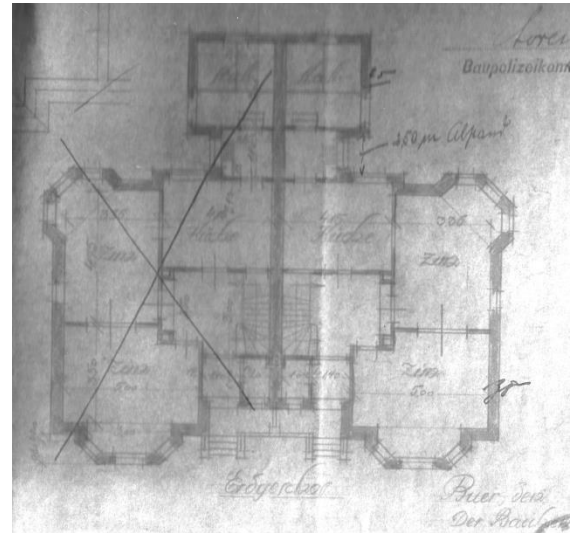
Straße und Nummer des Hauses: *Griffstraße 19*
 Anschrift des Hausbesitzers: *H. Griffmann*
 Anzahl der Haushaltungen: *1*
 Anzahl der Bewohner: a) Erwachsene: *1* b) Kinder unter 14 Jahren: _____

Erforderlicher Luftraum: _____, vorhandener Luftraum: _____
 Einfache Skizze, ungefähr Maßstab 1:100, woraus die Lage des bisherigen Schutzraumes, sowie die mögliche Erweiterung hervorgeht. (Kamin, Türe und Fensteröffnung, Splitterschutz eintragen.)

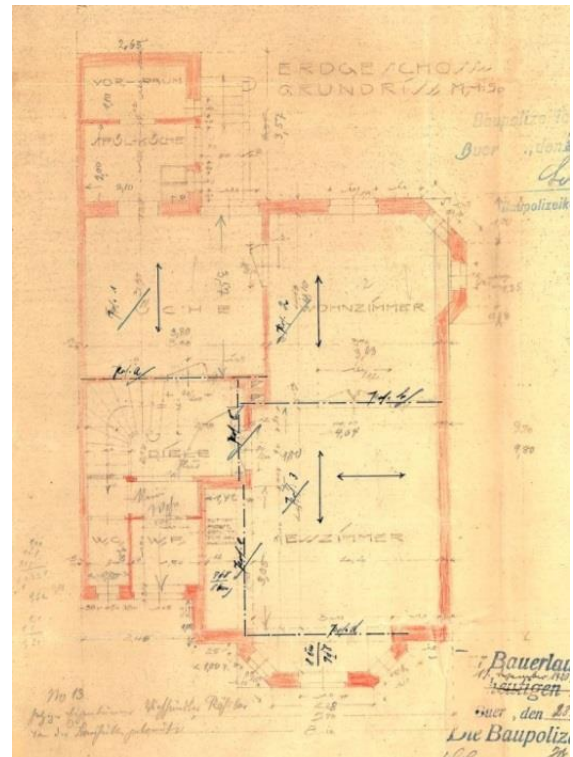
undatiertes Dokument über den Bau eines Luftschutzraumes in Nr.19, gleiches geschah in der anderen Haushälfte.



Geplante Eingangssituation, Unterlage vom Mai 1924.



Bauantrag vom Oktober 1923 für Nr. 19 (Nr. 17 aus verfahrensrechtlichen Gründen durchgestrichen).



Grundriss Erdgeschoss von Nr. 19 von 1924.



Stadt Gelsenkirchen
Untere Denkmalbehörde



Seitenansicht vom Bauantrag Oktober 1923 für Nr. 19.



Zustand Mai 2014 von Vorgartenmauer und den beiden unterschiedlichen jüngeren Eingangstrep-
pen.



Das gemeinsame Dachhäuschen mit den Fenstern für die Badezimmer, Zustand Januar 2019.



Abbruch der Vorgartenmauer und der ebenfalls erst um 1960 angelegten Hauszugangstrep-
pen.



Zustand des Doppelhauses um 1960.



neue, um 1985 angefertigte Verglasung der Haustüre von Nr. 17.



Stadt Gelsenkirchen
Untere Denkmalbehörde



Die 1995 errichtete neue Abschlussmauer zwischen Haus und Garage bei Nr. 17 mit Tor und Gittertüre.



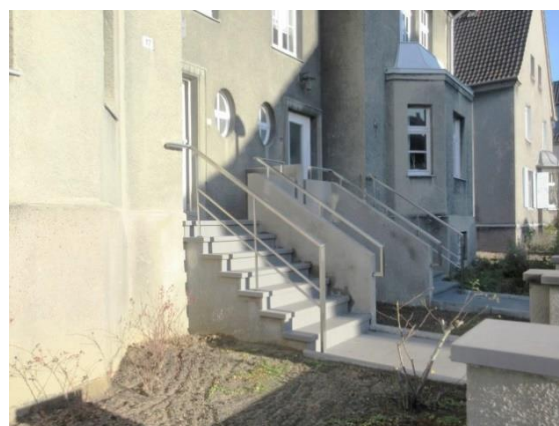
Dachzone von Nr. 17.



Gartenansicht mit veränderter Außentreppe und neugestalteten Fenstern im „Anbau“ von Nr. 17.



eine wiederverwendete Gußeisenstütze beim Gartentor von Nr. 17.



die neuen Eingangstreppe mit Edelstahl-Geländern als Indikator für die neuen Zutaten.

Quellen: Pläne und Abbildungen Eigentümer Goethestr. 17 und 19.